



Leitfaden zum European Accessibility Act (EAA)

Inhalt

1. Vorwort

**2. European
Accessibility Act (EAA)**

**3. Barrierefreiheits-
stärkungsgesetz (BFSG)**

**4. Perfekt vorbereitet auf
den EAA, mit Eye-Able®**

1. Vorwort

Weltweit haben etwa 1 Milliarde Menschen eine Behinderung.

Davon sind **215 Millionen von einer Sehbehinderung betroffen** und haben daher große Probleme mit der Nutzbarkeit von Websites. Es reicht nicht mehr aus, nur Gebäude zugänglich zu machen, auch im Internet muss Inklusion betrieben werden.

Das Thema Inklusion gewinnt weltweit zunehmend an Bedeutung. Die Wichtigkeit von Barrierefreiheit im Internet wird im europäischen Raum durch den **“European Accessibility Act”** oder auch **“EAA”** unterstützt. Dieser verpflichtet die Mitgliedsstaaten unter anderem dazu, den gesamten Online-Handel für Verbraucher*innen barrierefrei zu gestalten. Diese Richtlinie muss bis zum **28.06.2025** von allen EU-Ländern in der nationalen Gesetzgebung umgesetzt werden.

In Deutschland ist diese im **Behindertengleichstellungsgesetz**, auch BGG, umgesetzt. Im Folgenden sollen die wichtigsten Informationen zur Gesetzeslage gezeigt und erklärt werden.



2. European Accessibility Act (EAA)

Der European Accessibility Act (EAA) ist ein wichtiges rechtliches Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Er hat das Ziel, gleiche Teilhabe- und Zugangsmöglichkeiten für alle in der EU zu schaffen.

Wer muss den EAA befolgen und worauf genau bezieht er sich?

Der EAA betrifft **Hersteller*innen, Händler*innen und Importeur*innen von bestimmten Produkten sowie Dienstleistungserbringer*innen**. Kleinunternehmen (mit weniger als 10 Beschäftigten oder weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz) sind vom Gesetz teilweise ausgenommen.

Die Gesetzgebung bezieht sich auf **Waren, Dienstleistungen, digitale Inhalte, das bauliche Umfeld und den Verkehrssektor**. Der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit betrifft vor allem Produkte und Dienstleistungen, die für Menschen mit Behinderungen am wichtigsten sind und für die in den einzelnen EU-Ländern höchstwahrscheinlich unterschiedliche Barrierefreiheitsanforderungen gelten. Das bedeutet, dass Dienstleistungen jeglicher Art barrierefrei gestaltet und zugänglich sein müssen.

Was bewirkt der EAA?

Die Hauptzielsetzung des EAA ist es, Hindernisse und Barrieren abzubauen, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, ihre Rechte und Freiheiten in vollem Umfang wahrzunehmen. Er soll sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen, gleichberechtigten Zugang zu Waren und Dienstleistungen haben und an der Gesellschaft teilhaben können. Somit soll auch die wirtschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefördert werden.

Insgesamt zielt der European Accessibility Act darauf ab, eine inklusive Gesellschaft zu fördern, in der Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können.

Durch die Schaffung barrierefreier Umgebungen und die Gewährleistung gleichberechtigter Zugangsmöglichkeiten trägt der EAA dazu bei, eine inklusive und gerechte Gesellschaft für alle Menschen in der EU zu schaffen.



3. Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Das BFSG ist die Umsetzung des European Accessibility Act's in Deutschland. Soweit es um Produkte und Dienstleistungen geht, fördert das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Einschränkungen und älteren Menschen.

Was steht im BFSG?

Das Gesetz legt konkrete Bestimmungen fest, um die Gleichstellung und Barrierefreiheit zu fördern. Dazu gehört beispielsweise die Verpflichtung zur Schaffung von barrierefreien Zugängen, die Bereitstellung von barrierefreien Informationen und Kommunikationsmitteln, die Anpassung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen sowie die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen.



Diese Dienstleistungen sind unter anderem betroffen:

- Computer und Betriebssysteme
- Geldautomaten, Fahrkartenautomaten und Check-In-Automaten
- Smartphones
- TV-Geräte im Zusammenhang mit digitalen Fernsehdiensten
- Telefondienste und zugehörige Geräte
- Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten wie Fernsehsendungen und zugehörige Verbrauchergeräte
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Personenbeförderung
- Bankdienstleistungen
- elektronische Bücher
- elektronischer Geschäftsverkehr



4. Perfekt vorbereitet auf den EAA, mit Eye-Able®

Mit der Eye-Able® Assistenzsoftware verfügen Sie über drei verschiedene Tools, die Ihnen dabei helfen die Anforderungen des EAA einzuhalten, indem sie Ihre Barrierefreiheit verbessern. Mit Eye-Able® haben Sie alles im Griff:



Eye-Able® Assist

- ✓ Über 25 Funktionen zur digitalen Barrierefreiheit
- ✓ Einfache Integration in alle HTML-basierten Oberflächen
- ✓ GDPR-konforme Integration über eigenen Server oder Eye-Able-EU-CDN-Netzwerk



Eye-Able® Audit

- ✓ On-the-fly Prüfsoftware für Online-Systeme nach WCAG-Richtlinien
- ✓ Unbegrenzte Anzahl Lizenzen, keine Crawling-Limits
- ✓ Testbericht-Export in alle gängigen Formate möglich (CSV, XLS, JSON)



Eye-Able® Report

- ✓ Admin-Dashboard zur Analyse des aktuellen Konformitätsstatus
- ✓ Prüft Ihre Systeme regelmäßig auf WCAG-Konformität
- ✓ Bewertung Ihrer PDFs nach aktuellen Standards (WCAG und PDF/UA)



Workshops & Tests

Unser Unternehmen ist ein ganzheitlicher Anbieter für digitale Barrierefreiheit. Daher bieten wir auch Tests nach BITV und WCAG, sowie Schulungen und Workshops zu digitaler Barrierefreiheit an.



Sie wollen sicher auf 2025 vorbereitet sein?

Folgen Sie unserer Handlungsempfehlung:

1. Termin vereinbaren
2. Beratung einholen
3. Individuelles Angebot erhalten

Kontaktieren Sie unsere Expert*innen und starten Sie Ihre Reise hin zu digitaler Barrierefreiheit.